KREIS COESFELD
Der Landrat

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Frau Schlüter
Postfach 1109

48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 28. Jan. 2019
BM/FB:

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 143, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 25.01.2019

1. Änderung des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“ im Ortsteil Darfeld im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen keine Bedenken gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“ im Ortsteil Darfeld.

Folgende ergänzende Hinweise werden gegeben:

Aufgabenbereich: Abfallwirtschaft
Sachbearbeiter/in: Herr Homann, Tel.: 02541/18-7134

Stellungnahme:

Für den Fachbereich Abfallwirtschaft wird folgender Hinweis gegeben: Die Verwendung von mineralischen Stoffen aus industriellen Prozessen, Hausmüllverbrennungsaschen und aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffe) bedarf vorab einer Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz. Der Erlaubnisantrag ist bei der Unteren Abfallbehörde des Kreises Coesfeld einzureichen.

Aufgabenbereich: Grundwasser
Sachbearbeiter/in: Herr Aufderhaar, Tel.: 02541/18-7330

Stellungnahme:

UGWE 1, Hinweis: Die Wasserversorgung der Einzelgrundstücke sollte vorrangig durch Anbindung an das öffentliche Netz erfolgen. Sollten im Einzelfall

Eigenwasserversorgungsanlagen in Betracht gezogen werden, so sind diese in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen. Sollte auf einzelnen Grundstücken die Nutzung von Erdwärme in Betracht gezogen werden, so ist dies ebenfalls in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

i.V. Raabe

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 25.01.2019 bzgl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“ im Ortsteil Darfeld

Anlage IV zur SV IX/701

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Kreises Coesfeld keine Bedenken gegen die Bebauungsplanänderung bestehen.

Die Hinweise der Aufgabenbereiche „Abfallwirtschaft“ und „Grundwasser“ werden zur Kenntnis genommen.